

1 Geltungsbereich

Die nachfolgenden AGB in der jeweils aktuellen Fassung gelten für alle mit dem ZöliNet e.V. als Veranstalter geschlossenen Verträge über die Teilnahme an Vereinsveranstaltungen (nicht privat organisierte Veranstaltungen) und Schulungen. Die Zielgruppe(n), Seminarorte und ggf. Teilnahmegebühren sind den jeweiligen aktuellen Ausschreibungen bzw. Angeboten zu entnehmen.

Mit der Anmeldung zu der Veranstaltung oder der Schulung erkennt der/die Teilnehmer/in die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des ZöliNets an.

2 Anmeldung, Auftragsbestätigung

Die Anmeldung erfolgt über die ZöliNet Webseite. Der Anmeldeschluss ist der jeweiligen Ausschreibung der Veranstaltung zu entnehmen. Die Anmeldungen werden grundsätzlich nach der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt bis zur Erreichung der vom ZöliNet festgelegten maximalen Teilnehmeranzahl. Die Anmeldung ist ein verbindliches Vertragsangebot. Vertragschließende sind der ZöliNet e.V. und der/die Teilnehmer/in. Erfolgt die Anmeldung des Teilnehmers/der Teilnehmerin durch einen Dritten/eine Dritte, so ist der/die anmeldende Dritte Vertragsschließender. Der/die Anmeldende übernimmt für die von ihr/ihm angemeldeten Personen alle Vertragsverpflichtungen. Die Anmeldung erhält seine Gültigkeit, sobald der/die Teilnehmer/in von den Organisatoren der Veranstaltung angenommen wurde und die schriftliche Bestätigung hierüber erhalten hat.

Der/die Teilnehmer/in verpflichtet sich mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung, den Anweisungen der Veranstaltungsleiter und dessen Team Folge zu leisten.

Die Anreise zu den Veranstaltungen ist von dem/der Teilnehmer/in privat zu organisieren und zu tragen, sofern keine anderen Aussagen in der Veranstaltungsausschreibung getroffen wurden.

3 Zahlungsbedingungen und Kosten

Die angegebenen Preise umfassen die im Ausschreibungstext näher beschriebenen Leistungen.

Beiträge werden, wenn auf der Rechnung nicht anders angegeben, innerhalb von 4 Wochen, spätestens aber bis zum Veranstaltungsbeginn, fällig. Der Betrag ist unter Angabe des Verwendungszwecks auf die angegebene Bankverbindung zu überweisen.

Die Zahlung der Teilnahmegebühr ist Voraussetzung für eine verbindliche Teilnahme an der gebuchten Veranstaltung.

4 Rücktritt durch den/die Teilnehmer/in

Der Rücktritt kann nur durch schriftliche Erklärung gegenüber dem ZöliNet e.V. erfolgen. Entscheidend ist das Datum, an dem die Stornierung beim ZöliNet e.V. eingeht.

Für den Fall des Rücktritts ergeben sich folgende Stornokosten:

- Absage bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 40% der Teilnahmegebühr.
- Absage bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 80% der Teilnahmegebühr.
- Danach sowie bei Fernbleiben oder Abbruch: 100% der Teilnahmegebühr.

5 Absage bzw. Änderung von Veranstaltungen

Der ZöliNet e.V. behält sich vor, Veranstaltungen aus von ihm nicht zu vertretenden Gründen räumlich und/oder zeitlich zu verlegen bzw. abzusagen (z.B. bei zu geringer Teilnehmerzahl oder in Folge höherer Gewalt, wie Erkrankung von Veranstaltungsleitern oder dem Team ohne Möglichkeit des Ersatzes). Weiterhin behält sich der ZöliNet e.V. vor einzelne Anmeldungen aus von ihm nicht zu vertretenden Gründen zu stornieren (z.B. bei erhöhtem Betreuungsbedarf durch (Vor-) Erkrankungen von Teilnehmer/innen). Der/die Teilnehmer/in wird darüber unter den in seiner/ihrer Anmeldung genannten Kontaktdaten umgehend informiert. Sollte eine Veranstaltung nicht stattfinden können, erhält der/die Teilnehmer/in die bereits gezahlten Teilnahmegebühren zurück. Gleiches gilt, wenn der/die Teilnehmer/in an einem Nachholtermin für die Veranstaltung, sofern es einen gibt, nicht teilnehmen kann. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

6 Ausschluss

Bei Falsch- oder Nichtangaben von Informationen bei der Anmeldung ist dem/der Veranstaltungsleiter/in und dem Team vorbehalten, den/die Teilnehmer/in im Vorfeld oder während der laufenden Veranstaltung auszuschließen.

Änderungen der gemachten Angaben sind dem/der Veranstaltungsleiter/in unverzüglich mitzuteilen. Das gilt auch für Beeinträchtigungen oder (Vor-) Erkrankungen, die zum Beispiel durch eine akute Verletzung oder Erkrankung entstehen. Der/die Veranstaltungsleiter/in behält sich vor, aufgrund dieser geänderten Mitteilungen den/die Teilnehmer/in von der Veranstaltung auszuschließen.

Der/die Teilnehmer/in verpflichtet sich, die Sitten, Gebräuche, Regeln und Gesetze des (Gast)Landes, des Hauses, sowie des/der Veranstalter(s)/in zu respektieren und einzuhalten. Sollte der/die Teilnehmer/in in schwerwiegender Weise gegen diese verstoßen, sodass eine weitere Teilnahme unzumutbar ist, kann der/die Teilnehmer/in nach Abmahnung im Wiederholungsfall von der Veranstaltung ohne Einhaltung einer Frist ausgeschlossen werden.

Eine vorhergehende Abmahnung ist entbehrlich, wenn das Fehlverhalten des/der Teilnehmer(s)/in so schwerwiegend ist, dass eine sofortige Beendigung des Vertrags dringend notwendig ist oder der/die Teilnehmer/in selbst die Abmahnung verhindert. Ein solches schwerwiegendes Fehlverhalten liegt zum Beispiel dann vor, wenn der/die Teilnehmer/in sich selbst oder andere Teilnehmende gefährdet, Straftaten begeht, Drogen oder andere verbotene Substanzen konsumiert oder vorsätzlich fremdes Eigentum beschädigt.

Wird der/die Teilnehmer/in vor Beginn der Veranstaltung von dieser ausgeschlossen, hat dieser/diese nicht anzureisen. Wird der/die Teilnehmer/in während einer Veranstaltung von dieser ausgeschlossen, hat dieser/diese sofort abzureisen. Minderjährige Teilnehmer/innen müssen sofort durch eine Aufsichtsperson abgeholt werden. Entstehende Mehrkosten werden durch den/die Teilnehmer/in übernommen. Darüber hinaus ist dieser verpflichtet, den Preis für die erbrachten Leistungen und zur Beendigung noch zu erbringenden Leistungen vollständig zu zahlen.

7 Haftung

Die Haftung für Schäden ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der Schaden auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten seitens des ZöliNet e.V. oder durch von ihm beauftragte Personen beruht. Unberührt hiervon bleibt die Haftung für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Für den Verlust von Sachen haftet der/die Teilnehmer/in bzw. die Sorgeberechtigten. Bei Krankheitsfällen wird die Krankenversicherung des/der Teilnehmer(s)/in in Anspruch genommen.

8 Datenschutz

Dem/der Teilnehmer/in ist bekannt und er/sie willigt darin ein, dass die zur Abwicklung der Veranstaltung erforderlichen persönlichen Daten vom ZöliNet e.V. auf elektronischen Datenträgern gespeichert werden. Der/die Teilnehmer/in stimmt der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten ausdrücklich zu. Die gespeicherten persönlichen Daten werden vom ZöliNet e.V. selbstverständlich vertraulich behandelt. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten des/der Teilnehmer(s)/in erfolgt unter Beachtung der DSGVO.

Im Rahmen von Übernachtungen werden die erforderlichen persönlichen Daten der Teilnehmer/in im Sinne §§ 28 - 32 Bundesmeldegesetz (BMG) an die jeweilige Beherbergungsstätte oder Einrichtung weitergegeben.

Für einen angemessenen Versicherungsschutz der individuellen Veranstaltung werden personenbezogene Daten an Versicherungen oder Versicherungsmakler übermittelt. Es können Name, Geburtsdatum, Geschlecht und Wohnort des/der Teilnehmer(s)/in übermittelt werden.

Für die Teilnahme an besonderen Aktivitäten im Rahmen der Veranstaltung (z.B. Besuch eines Hochseilgartens) werden personenbezogene Daten, sofern vom Betreiber gefordert,

weitergegeben. Es können Name, Geburtsdatum, Geschlecht und Wohnort des/der Teilnehmer(s)/in übermittelt werden.

Spezifische Angaben zur Datenverarbeitung der jeweiligen Veranstaltung können über das Kontaktformular angefragt werden.

Dem/der Teilnehmer/in steht das Recht zu, die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Der ZöliNet e.V. ist in diesem Fall zur sofortigen Löschung der persönlichen Daten des/der Teilnehmer(s)/in verpflichtet.

9 Medizinische Schutzmaßnahmen bei Teilnehmern/innen

Zur Verhinderung und Eindämmung der Verbreitung von Krankheiten im Rahmen einer pandemischen Lage, können von den Teamern gesonderte Schutzmaßnahmen eingefordert werden. Dies kann, je nach Situation und aktueller Gesetzeslage, das Tragen von Masken, die Aufforderung zur Durchführung eines Selbsttests oder eine Isolation sein. Diese Maßnahmen sind freiwillig und können jederzeit verweigert werden. Bei einer Verweigerung kann zum Wohle der Gruppe ein Ausschluss von der weiteren Veranstaltung erfolgen.

Minderjährige Teilnehmer/innen können einen medizinischen Selbsttest unter Aufsicht der Teamer eigenständig durchführen, sofern dieses dem Alter und Entwicklungsstand entsprechend zumutbar ist. Mit der Anmeldung zur Veranstaltung gilt die Einwilligung einer personensorgeberechtigten Person als gegeben, sofern kein Personensorgeberechtigter/keine Personensorgeberechtigte an der Veranstaltung selbst teilnimmt. Sofern der/die Anmeldende nicht personensorgeberechtigt ist hat dieser/diese sicherzustellen, dass eine Einwilligung einer personensorgeberechtigten Person vorliegt.

10 Gerichtsstand

Als Gerichtsstand gilt Hannover als vereinbart.

11 Schlussbestimmungen

Mündliche Nebenabreden und Ergänzungen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses bestehen nicht. Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Die Aufhebung des Schriftformerfordernisses bedarf ebenfalls der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Unwirksame Bestimmungen sind durch Regelungen zu ersetzen, die dem Sinn, Zweck und wirtschaftlichen Gehalt der unwirksamen Bestimmungen am nächsten kommen. Entsprechendes gilt im Fall einer Regelungslücke.